

Motion Zora Schneider (PdA): Kostenlose und professionelle Sprachkurse für die Integration der Geflüchteten in der Stadt Bern; Begründungsbericht

Am 2. Mai 2019 hat der Stadtrat mit SRB 2019-297 folgende Motion im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Im Kanton Bern treten 2020 neue Asylgesetze in Kraft. Sie heissen «Neustrukturierung Asyl und Flüchtlingsbereich» NABE und «Kantonales Integrationsprogramm» KIP 2. Sie tragen bis jetzt die Handschrift der bürgerlichen Mehrheit im Kantonsparlament, d.h. sie beinhalten vor allem Verschärfungen und Sparmassnahmen. Die kantonale finanzielle Unterstützung von Sprachkursen soll gekürzt werden.

Neu sollen Asylsuchende nur noch bis zum Sprachniveau A1 finanziell unterstützt werden, was sie in sechs Monaten schaffen müssen. Dieses Sprachniveau reicht weder für den Eintritt ins Berufsleben, noch für eine Lehre oder ein Studium. A1 heisst, ganz einfache Sätze zu verstehen und einfache Fragen stellen zu können. Zudem wurden mehr Kontrollmechanismen verankert. Neu sollen mit den Geflüchteten Zielvereinbarungen ausgehandelt werden und, wenn diese nicht erreicht werden können, sollen Sanktionen möglich sein. Die Sozialhilfe und die Unterbringung werden von den Integrationsfortschritten abhängig gemacht. Das trotz neuen Studien, die zeigen, dass Sanktionen kontraproduktiv für die Integration sind.

Die neuen Gesetze werden das Ausmass der Freiwilligenarbeit in jedem Bereich der Integration verstärken, d.h. beim Spracherwerb, bei der Arbeitssuche, bei der Freizeitgestaltung und im sozialen Umfeld. Was heisst das? Der Kanton spart auf dem Rücken der Asylsuchenden und der Freiwilligen. Weil die Freiwilligen keine professionellen Lehrerinnen und Lehrer sind, werden darunter wieder die Sprachkenntnisse leiden. Ausserdem sollen Freiwillige nicht instrumentalisiert werden, um Leistungen abzubauen zu können. Sie sollen selbst entscheiden dürfen, wie sie sich engagieren. Ein weiteres Problem von Sprachkursen, die durch Freiwillige geführt werden, ist ihre fehlende Konstanz und z.T. mangelnde Qualität. Ausserdem können weibliche Geflüchtete mit kleinen Kindern sie häufig nicht besuchen, weil keine Kinderbetreuung angeboten wird.

Das Erlernen einer Landessprache ist einer der wichtigsten Integrationsmechanismen überhaupt. Ohne genügende Sprachkenntnisse ist ein selbstständiges Leben in der Schweiz nicht möglich. Ob die kantonale Politik mit der Kürzung der finanziellen Unterstützung für den Sprachunterricht sparen kann, wie sie es anstrebt, ist in Frage zu stellen. Vielmehr ist mit Mehrkosten für Sozialhilfe und nachträgliche Integration zu rechnen, die in Zukunft zu einem grösseren Teil von den Gemeinden getragen werden müssen. Schon jetzt ist die Stadt Bern in Integrationsbereichen engagiert, die vom Kanton finanziell nicht genügend berücksichtigt werden und hat ergänzende Massnahmen erlassen, weil die Integration von Geflüchteten für ein gutes Zusammenleben notwendig ist. So hat die Stadt Bern Ende 2017 einen «Schwerpunkteplan 2018–2021 zur Umsetzung des Leitbildes zur Integrationspolitik» publiziert. Einer der Schwerpunkte ist die Förderung des Erwerbs von Deutschkenntnissen.

Neben den kantonalen und kommunalen Integrationsmechanismen gibt es auch diverse Beschäftigungs- und Beratungsangebote von anderen Organisationen, Kirchen, Freiwilligen und Betroffenen. Ein Überblick über diese Angebote, d.h. wie sie sich mit den staatlichen Strukturen überschneiden, wo sie sie ergänzen und welche Aufgaben genau von wem wahrgenommen werden, scheint zu fehlen. Die Infrastruktur für die Integration der Geflüchteten anzubieten, ist eigentlich eine Staatsaufgabe. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, die Professionalität und Effektivität von Deutschkursen sicherzustellen und den Zugang für die Geflüchteten zu ermöglichen, muss

1. ein Bericht erarbeitet werden, der einen genauen Überblick über die Akteure und Akteurinnen und ihre wahrgenommenen Integrationsmassnahmen gibt, und es

2. müssen in Ergänzung zu den kantonalen Massnahmen von der Stadt Bern genügend kostenlose Sprachkurse für Geflüchtete angeboten werden, die ab dem ersten Ankunftstag von den Geflüchteten besucht werden können, professionell geführt sind, Kinderbetreuung anbieten und den Lernenden die Hinfahrt ermöglichen. Sie sollen bis zu einem Sprachniveau geführt werden, dass es den Geflüchteten erlaubt, selbstständig in der Stadt Bern leben zu können.

Begründung der Dringlichkeit

Im Moment werden von der Berner Verwaltung die Umsetzungsgrundlagen und -entscheidungen für den Schwerpunkteplan 2018–2021 der Stadt Bern erarbeitet. Es ist sinnvoll, die Motion während dieser Arbeiten zu behandeln.

Bern, 28. Juni 2018

Erstunterzeichnende: Zora Schneider

Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Christa Ammann, Luzius Theiler

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Motionär*innen, dass das Erlernen einer Landessprache einer der wichtigsten Integrationsmechanismen überhaupt ist. Auch die per 1. Juli 2020 in Kraft getretenen kantonalen Gesetze über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) sowie das Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG) tragen diesem Umstand Rechnung: Die Stadt Bern setzt als regionale Partnerin für den Perimeter Bern Stadt und Umgebung diese Vorgaben des Kantons im Asyl- und Flüchtlingsbereich gestützt auf einen Leistungsvertrag um.

Die Sprachförderung im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist gestützt auf diese kantonalen Vorgaben von Beginn weg unverzüglich an die Hand zu nehmen und zwar bis zu den Niveaus, welche für eine Integration in den Arbeitsmarkt, diesbezügliche Qualifizierungsprogramme oder den Einstieg in eine Ausbildung oder Lehrstelle notwendig sind. Weiter sollen Deutschkenntnisse auch für die soziale Integration und das Alltagsleben allgemein erworben werden. Vorgesehen sind professionelle Kurse sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit Freiwilligen. Der Kanton subventioniert über die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) Sprachkursangebote; der Rest der Teilnahmegebühren ist durch die regionalen Partner*innen im Rahmen ihrer Abgeltungen seitens Kanton zu leisten.

Um die Integrationsmassnahmen und Sprachkurse für die Klienten ohne Unterbruch durchführen zu können, hat der Kanton entschieden, die vorherige Finanzierung aufrecht zu erhalten, im Sinne einer Übergangsfrist, von Juli bis Dezember 2020. Damit sollten einerseits die neuen regionalen Partner*innen für die Umsetzung von NA-BE Zeit erhalten, ihren Bedarf zu eruieren und eigene Programme zu entwickeln; bestehende Anbieter*innen hatten so aber auch Zeit, sich mit den regionalen Partner*innen in Verbindung zu setzen und gegebenenfalls Kooperationen und Angebote aufzubauen. Einige Programme wurden sogar bis Sommer 2021 verlängert.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort auf die vorliegende Motion im Jahr 2018 festgehalten, dass die Erarbeitung des in dieser Motion geforderten Berichts im Hinblick auf die anstehende Neustrukturierung im Asyl- und Flüchtlingsbereich per Mitte des Jahres 2020 nicht sinnvoll ist. Ein solcher Bericht hätte auf bisherigen Finanzierungen, Strukturen und Angeboten basiert und wäre für die Aufgabenerfüllung unter dem neuen Regime keine zweckdienliche Grundlage gewesen. Es ist zudem erst zu einem späteren Zeitpunkt prüfbar, ob die unter dem neuen Regime vom Kanton

finanzierten Massnahmen ausreichend sind, um die angestrebte berufliche und soziale Integration zu erreichen.

Die Stadt Bern ist – sowie die anderen regionalen Partner*innen auch – seit Juli an der Umsetzung von NA-BE und der Planung der Integrationsmassnahmen – im strategischen wie im operativen Bereich. Die Förderung der Deutschkenntnisse sowie die berufliche Integration (Qualifizierung, Vermittlung, Ausbildung) sind zentral und bilden die Grundlage der Integrationsplanungen. Der Bedarf wird von den Sozialarbeitenden mittels Klientengesprächen und Prüfung des jeweiligen Integrationsstands eruiert. Ziel ist, die Klienten rasch und zielgerichtet zu fördern, um möglichst keine Lücken und Wartezeiten entstehen zu lassen. Aktuell wird ein Modell entwickelt für die Zuweisung in adäquate Kurse bzw. Angebote, seien dies interne oder externe professionelle Angebote. Der Zugang zu Kursen und Förderprogrammen ist von grösster Bedeutung und wird grösstenteils ermöglicht. Die Stadt ist mit aktuellen und neuen Anbieter*innen in Kontakt, um passende Programme zu entwickeln oder entwickeln zu lassen; sie arbeitet zudem auch mit anderen regionalen Partner*innen zusammen. Weiter wurde die Koordination mit Freiwilligen stark intensiviert und ihre Unterstützung gefördert; auch dies ist ein wichtiger Bestandteil der Integrationsplanungen. Was die Finanzierung anbelangt, so ist das neue Abgeltungsmodell unter NA-BE erst seit kurzem in Umsetzung und es konnten noch keine Erfahrungen gewonnen werden. Der Bestand an Personen, welche schon vor dem 1. Juli 2020 hier sind, ist gross und viele sind schon weit fortgeschritten auf ihrem Integrationsweg. Die Asylgesuche sind rückläufig und Neueintritte wurden noch nicht viele verzeichnet. Somit ist auch noch nicht klar, wie sich das neue Finanzierungsmodell auswirken wird. Aktuell werden Controllinginstrumente entwickelt.

Der Gemeinderat wird die Entwicklung in diesem Bereich sorgfältig beobachten und der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) gestützt auf SRB 2020-74 vom 13. Februar 2020 im Herbst 2021 Bericht erstatten zum Thema. Die Berichterstattung wird auf die Integrationsmassnahmen im Allgemeinen, namentlich aber auch auf die Sprachkurse sowie auf die Frage, wie unter den vom Kanton (Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion) festgelegten Rahmenbedingungen sichergestellt wird, dass sämtliche dem Gebiet zugeteilten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen zu gleichen Teilen in den Genuss von Integrationsmassnahmen (Sprachkursen etc.) kommen, eingehen. Ebenso wird die Berichterstattung Ausführungen in Bezug auf die Freiwilligenangebote und deren Qualität enthalten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Erarbeitung des Berichts zuhanden der SBK hat keine Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen.

Bern, 28. April 2021

Der Gemeinderat